

Ruhrverband · Postfach 10 32 42 · 45032 Essen

Kronprinzenstraße 37
45128 Essen
(Zufahrt: Steinstraße)
Telefon: 0201 178-0 (Zentrale)
Telefax: 0201 178-1425 (Zentrale)
E-Mail: info@ruhrverband.de

An die
wassersportbetreibenden Vereine und die
wassersportbezogenen Unternehmen an den
Talsperren

Geschäftsbereich Technischer Betrieb
Betrieb Talsperren und Stauseen

Unsere Zeichen: Sp-B
AnsprechpartnerIn: Frau Nielinger-Teuber
Durchwahl: ☎- 2613
E-Mail: ani@ruhrverband.de

Ihre Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /

Datum: 31.07.2025

Ausbreitung der Quaggamuschel eindämmen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über neue Schutzmaßnahmen für unsere Talsperren informieren und um Ihre Unterstützung bitten. In den vergangenen Monaten wurde die ursprünglich aus dem Schwarzmeerraum stammende Quaggamuschel (*Dreissena rostriformis bugensis*) im Möhne- und im Sorpesee nachgewiesen. Diese invasive Muschelart breitet sich schnell aus und gefährdet sowohl das ökologische Gleichgewicht als auch den sicheren Betrieb unserer wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Um eine weitere Ausbreitung einzudämmen, hat der Ruhrverband Reinigungsregeln für Boote und Wassersportgeräte eingeführt. Die Regeln treten mit sofortiger Wirkung in Ergänzung zur Freizeitordnung des Ruhrverbands in Kraft und gelten für alle, die die Talsperren des Ruhrverbands zur Wassersportausübung nutzen. Erwiesenermaßen stellen Boote und sonstiges Equipment, die zwischen befallenen und nicht befallenen Gewässern pendeln und vor dem Wiedereinsetzen nicht gründlich gereinigt und getrocknet werden, einen der Hauptübertragungswege dar. Es versteht sich von selbst, dass auch wir als Ruhrverband bei unserer eigenen Bootsflotte diese Reinigungsregeln befolgen.

Verbandsrat: Oberbürgermeister Thomas Kufen, Vorsitzender
Vorstand: Prof. Dr. Christoph Donner (Vorsitzender), Christoph Gerbersmann, Carolin-Beate Fieback

COMMERZBANK AG
IBAN: DE17360400390140018300
BIC: COBADEFFXXX

SPARKASSE ESSEN
IBAN: DE64360501050000200113
BIC: SPESDE33XXX

DEUTSCHE BANK AG
IBAN: DE983607005000234925600
BIC: DEUTDE33XXX



DWA TSM
BESTÄTIGT

Ab sofort gelten für die aktuelle Saison folgende Regeln für alle Talsperren des Ruhrverbands. Für das Jahr 2026 werden die Freizeitordnung und die Merkblätter des Ruhrverbands für Veranstaltungen auf den Talsperren des Ruhrverbands entsprechend angepasst.

- Alle Boote, die auf mehr als einer Talsperre des Ruhrverbands eingesetzt oder von einem anderen Gewässer auf eine Talsperre des Ruhrverbands verbracht werden, müssen vor dem erneuten Einsetzen auf einer Ruhrverbandstalsperre einer Grundreinigung unterzogen werden.
- Die Grundreinigung ist mit einem Hochdruckreiniger und möglichst mit $> 60^{\circ}\text{C}$ heißem Wasser vorzunehmen. Bitte erkundigen Sie sich bei den Selbstwaschanlagen Ihrer Wahl, Ihrer Bootswerft oder einem Unternehmen Ihres Vertrauens, wo diese Art der Reinigung möglich ist.
- Auch Trailer und Elektromotoren müssen grundgereinigt werden.
- Etwaiges Bilgenwasser und Restwasser aus sonstigen Behältnissen sowie an Bord der Boote ist vollständig abzulassen/abzusaugen. Auch die mikroskopisch kleinen Larven (50–150 μm) und Eier der Muschel reichen zur Besiedlung eines neuen Gewässers aus. Sie sind mit bloßem Auge nicht zu erkennen, müssen aber ebenfalls gründlich entfernt werden. Deshalb ist besonders auf Ritzen, Zwischenräume etc. zu achten.
- Nach der Reinigung müssen Boot, Trailer und ggf. Elektromotor vollständig trocknen (Zeitraum ca. drei Wochen).
- Auch andere Sportgeräte, die mit Wasser in Berührung kommen (SUPs, Boards, Foils, Kajaks, Kanus, Tauchequipment etc.), müssen gründlich gereinigt und getrocknet werden.
- Wie auch in der für alle Talsperren des Ruhrverbands geltenden Freizeitordnung festgelegt, darf die Reinigung nicht im Stauraum oder Uferbereich stattfinden.

Uns ist bewusst, dass dieses Reinigungsprozedere sehr aufwändig ist. Allerdings ist es notwendig, um das weitere Vordringen der Quaggamuschel in unseren Talsperren einzudämmen. Wenn Sie Ihr Boot/Wasserfahrzeug ausschließlich auf einer Ruhrverbandstalsperre betreiben, statt zwischen verschiedenen Gewässern zu wechseln, entfällt das beschriebene Verfahren.

Ist ein Gewässer erst einmal von der Quaggamuschel befallen, sind die ökologischen und wirtschaftlichen Folgen gravierend. Die Muscheln filtern so viel Phytoplankton, dass sie Fischen und anderen aquatischen Lebewesen die Nahrungsgrundlage entziehen und die Biodiversität ernsthaft gefährden. Im Lake Michigan in den USA beispielsweise, wo die Quaggamuschel erstmals Anfang der 1990er Jahre nachgewiesen wurde, macht sie mittlerweile nach Schätzung von Fachleuten über 90 Prozent der gesamten Biomasse im See aus!

Außerdem besiedeln die Muscheln in kürzester Zeit technische Bauteile an wasserwirtschaftlichen Betriebsanlagen, was zu höherem Reparaturaufwand, geringerer Energieproduktion in

den Wasserkraftwerken, schnellerem Anlagenverschleiß und Funktionseinschränkungen bis hin zu Verstopfungen führen kann. Es ist daher davon auszugehen, dass die Quaggamuschel auch an unseren Betriebsanlagen enorme wirtschaftliche Schäden verursachen wird.

Wie Sie der medialen Berichterstattung in den vergangenen Wochen entnehmen konnten, sind auch in einzelnen Talsperren des Ruhrverbands schon Quaggamuscheln nachgewiesen worden. Dennoch gelten die genannten Regeln auch für diese bereits befallenen Talsperren, da jeder weitere Eintrag zu einer noch schnelleren Ausbreitung beiträgt.

Damit die neuen Regeln rasch und flächendeckend bekanntgemacht werden und ihre Umsetzung sichergestellt wird, sind wir auf Ihre Mithilfe als Verein bzw. Unternehmen vor Ort angewiesen. Bitte geben Sie diese Hinweise an Ihre Vereinsmitglieder/Kunden sowie Gäste weiter – z.B. durch Aushänge, Vereinsnachrichten oder die direkte Ansprache Ihrer Mitglieder. Verwenden Sie dazu gern die diesem Schreiben beigefügten Handzettel und wenden Sie sich an uns, wenn Sie weitere Exemplare benötigen.

Um auch Wassersporttreibende ohne Anbindung an einen ortsansässigen Verein über die neuen Regeln zu informieren, werden wir in den nächsten Wochen Informationsschilder an Zufahrten und Bootseinlassstellen installieren und weitere Informationswege erschließen.

Nur gemeinsam können wir die Ausbreitung der Quaggamuschel eindämmen. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen herzlich und stehen für Fragen gern zur Verfügung.

Dazu können Sie sich gerne an Ihre bewährten AnsprechpartnerInnen vor Ort wenden. Die Betriebsleitungen der Talsperrenstandorte sowie unser Fischereisachverständige mit Sitz an der Möhnetalsperre geben gerne Auskunft. Ferner können Sie den Ruhrverband in Essen kontaktieren. Hier stehen Ihnen die Betriebsabteilung Talsperren und Stauseen sowie die Unternehmenskommunikation zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Antje Nielinger-Teuber